

Elternbrief

zu Distanzunterricht, Prüfungen, Notbetreuung und Leihgeräte

Markt Berolzheim, den 8. Januar 2021

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach einem Beschluss des bayerischen Ministerrates vom 6. Januar 2021 findet zunächst bis einschließlich Freitag, den 29. Januar 2021 kein Präsenzunterricht an bayerischen Schulen statt. Stattdessen erhalten die Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit Distanzunterricht (lesen Sie hierzu auch den Elternbrief des Herrn Kultusministers Piazzolo). Der Distanzunterricht findet gemäß dem „Rahmenkonzept für Distanzunterricht in Bayern“ vom 30.12.2020 statt.

A) Distanzunterricht

1) Grundsätze des Distanzunterrichts

- Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und Eltern gelten im Wesentlichen auch im Distanzunterricht (vgl. §19 Abs. 4 BaySchO).
- Im Distanzunterricht werden grundsätzlich die Fächer der Stundentafel unterrichtet.
- Ist ein Fach an einem Tag im Stundenplan für den Präsenzunterricht vorgesehen, soll es an diesem Tag auch im Distanzunterricht in Erscheinung treten. Dies kann unter anderem erfolgen durch das Erteilen oder Besprechen von Aufgaben, einen Video-Chat in der Klasse, entsprechend datierte Wochenplan- oder Portfolioaufgaben und Ähnlichem.
- *Eltern und Erziehungsberechtigte sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich und unter Angabe eines Grundes darüber zu informieren, wenn ein Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen.*

2) Morgentlicher „Startschuss“

- Im reinen Distanzunterricht beginnt der Schultag regelmäßig durch einen (virtuellen) „Startschuss“ zu einer von der Lehrkraft zuvor festgelegten Zeit.
- Der Startschuss kann erfolgen durch einen Klassen-Chat, eine Videokonferenz, eine „Guten-Morgen-E-Mail“ mit Rückmeldung der Schülerin/des Schülers oder auch in Ausnahmen durch ein Telefonat. WhatsApp, Facebook, Instagram usw. sind als Kommunikationsmedien hierfür ausgeschlossen.
- Die Anmeldung soll für die ganze Klasse bis spätestens 9:00 Uhr abgeschlossen sein.
- *Bitte ermöglichen Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte Ihrem Kind zeitgerecht die notwendigen Zugänge zu den erforderlichen Medien.*

3) Pflicht zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG)

- Die aktive Teilnahme wird durch die Lehrkräfte täglich überprüft und dokumentiert.
- Bei säumigen Schülerinnen und Schülern erfolgt eine Meldung an die Schulleitung und eine Mitteilung an die Eltern. Ebenso greifen die üblichen Sanktionierungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen.
- Gestellte und Aufgaben sind verpflichtend zu bearbeiten und zeitgerecht abzugeben (diese Termine werden von den jeweiligen Lehrkräften gesetzt). Freiwillige (Zusatz-)Aufgaben sind als „freiwillig“ gekennzeichnet und unterliegen nicht dieser Pflicht.
- *Unterstützen Sie ihr Kind in dieser Zeit, indem Sie es zur aktiven Mitarbeit ermuntern und mit ihm täglich über gestellte und bearbeitete Aufgaben sprechen. Achten Sie bitte auf einen geregelten Lern- und Tagesablauf und in diesem Zusammenhang auch auf ausreichend (Nacht-)Schlaf für Ihr Kind.*

4) Leistungsmessung und Notengebung im Distanzunterricht

- Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteile der geltenden Lehrpläne und können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.
- Schriftliche Leistungsnachweise (Proben und Tests) werden im Präsenzunterricht erbracht. Für den Distanzunterricht bleiben folgende (und ähnliche) Formate der Leistungserhebung:
 - ⇒ Referate und Kurzreferate
 - ⇒ mündliche Leistungserhebungen (z.B. Abfragen, Vorlesen, Mediation/Interpreting u.ä.)
 - ⇒ Vorstellen von Arbeitsergebnissen (z.B. Portfolio- oder Projektarbeiten)
 - ⇒ Unterrichtsbeiträge (z.B. im Rahmen einer Videokonferenz)

5) Kontakt Lehrkraft – Schüler/Schülerin – Eltern

- Die Lehrkräfte halten über die eingeführten Kommunikationskanäle (MS-Teams, E-Mail, Telefon, **nicht WhatsApp!**) direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern.
- Die Lehrkräfte geben ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig aktiv Rückmeldung über Arbeitsergebnisse und Leistungsstand.
- Die Lehrkräfte sind für ihre Schülerinnen und Schüler (und Eltern) zu festgelegten Zeiten zuverlässig über die eingeführten Kommunikationskanäle für Rückfragen erreichbar (z.B. Videosprechstunde, Telefonsprechstunde). Diese Zeiten werden von den Lehrkräften festgelegt und bekannt gegeben.

B) Prüfungen, Zeugnisse und Probeunterricht

1) Leistungsnachweise und Prüfungen

- Die Leistungsnachweise in der 4. Klasse (vor dem Übertritt) werden von 18 auf 14 reduziert.
- Die Abschlussprüfungen (Quali) werden verschoben. Konkrete Termine stehen noch nicht fest.

2) Zeugnisse

- Das Zwischenzeugnis gibt es in diesem Schuljahr erst am 5. März (anstatt 12. Februar).
- Die Lernstandsinformationen für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen ergehen am 22. Januar 2021. Nähere Informationen zur Abholung erhalten die betroffenen Erziehungsberechtigten durch die Klassenleitungen.

3) Probeunterricht GY/RS

- Der Probeunterricht für Gymnasium und Realschule wird auf einen noch nicht bekannten Zeitraum verschoben.

C) Notbetreuung

- Zum Auffangen persönlicher Härten ist eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 eingerichtet (zur Berechtigung zur Notbetreuung lesen Sie bitte auch das Schreiben des Kultusministeriums).
- Die Notbetreuung findet von Montag bis Freitag im Zeitraum von 7:55 Uhr bis 11:05 Uhr im Schulhaus der Grundschule in Meinheim statt.
- Der Antrag auf Notbetreuung erfolgt schriftlich an die Schulleitung mit einer kurzen formlosen Begründung, warum Sie für Ihr Kind eine Notbetreuung benötigen (Vordruck im Downloadbereich).
- An- und Heimfahrt zu und von der Notbetreuung erfolgen mit den regulären Buslinien.

D) Leihgeräte

- Die Leihverträge zu den verliehenen schuleigenen Tablets werden hiermit formlos bis vorläufig zum 5. Februar 2021 verlängert. Eine schriftliche Vertragsverlängerung ist nicht erforderlich.
- Sofern der Bedarf für ein Leihgerät nicht mehr gegeben ist, kann der Leihvertrag jederzeit einseitig aufgekündigt und das Leihgerät an die Schule zurückgegeben werden.